

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM BUSINESS FAST TRACK VERFAHREN

1. Wer kann am Business Fast Track teilnehmen?

Unternehmen, die entweder:

- seit mindestens zwei Jahren AHK Türkiye-Mitglied sind (für Bewerbungen zum Start des Verfahrens gilt eine Sonderregelung: Mitgliedschaft vor dem 06. Mai 2025),
oder
- mindestens 250 Mitarbeitende beschäftigen, einen Jahresumsatz von mehr als 500.000 EUR aufweisen und in den letzten 12 Monaten mindestens 30 ordnungsgemäß genutzte Geschäftsvisa für Deutschland nachweisen können.

2. Welche Arten von Visa werden gezählt?

Es zählen ausschließlich erteilte Geschäftsvisa (auch Schulungs- und Messevisa). Visa zu touristischen und Besuchszwecken sowie abgelehnte Anträge werden nicht berücksichtigt.

3. Zählt die 30-Visa-Regel nur für Deutschland?

Ja, nur von den deutschen Auslandsvertretungen erteilte Visa werden berücksichtigt. Visa erteilt von anderen Schengen-Staaten werden nicht berücksichtigt.

4. Wie wird der 12-Monats-Zeitraum berechnet?

Der Zeitraum wird laufend rückwirkend ab dem Datum der Bewerbung berechnet – es zählen also die letzten 12 Monate vor Antragstellung.

5. Wie erfolgt der Nachweis über die 30 Visa?

Die Prüfung erfolgt durch die Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen. Unternehmen müssen hierzu eine Liste mit den Namen der betreffenden Mitarbeitenden bereitstellen.

6. Können auch Unternehmen berücksichtigt werden, die nur 25 Visa hatten, aber alle anderen Kriterien erfüllen?

Leider nein. Die 30-Visa-Regel ist eine feste Zugangsvoraussetzung und aktuell sind keine Ausnahmen vorgesehen.

7. Wird regelmäßig geprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen weiterhin erfüllt sind?

Ja. Die Registrierung zum Business Fast Track wird jährlich neu geöffnet und die Teilnahmevoraussetzungen werden erneut überprüft. Eine einmalige Aufnahme in das Verfahren bedeutet nicht automatisch eine dauerhafte Teilnahmeberechtigung. Unternehmen müssen die Kriterien auch in den Folgejahren weiterhin erfüllen.

8. Was ist mit Unternehmensgruppen oder Holdings?

Jede rechtlich eigenständige Einheit muss die Voraussetzungen separat erfüllen. Ein Übertrag der Mitgliedschaft oder der Visaanzahl auf andere Gruppengesellschaften ist nicht möglich, da jede Firma ihre eigene Sozialversicherungsregistrierung (SGK) hat und diese im Rahmen der Bewerbung nachweisen muss.

9. Gelten frühere Kriterien der AHK Türkiye weiterhin (z. B. 1 Jahr SGK)?

Nein. Solche zusätzlichen Kriterien entfallen. Sie wurden im alten Verfahren eingeführt, da es dort Kontingente und hohe Nachfrage gab. Im neuen System gelten nur die von den Auslandsvertretungen festgelegten Kriterien.

10. Was ändert sich für VIP-Firmen?

Das VIP-Verfahren wird zum 01. August 2025 vollständig eingestellt. Auch derzeitige VIP-Firmen müssen sich über die neue Plattform bewerben und die allgemeinen Kriterien erfüllen.

11. Können begleitende Familienangehörige über das Business Fast Track Verfahren ein Visum beantragen?

Nein. Das Verfahren gilt ausschließlich für Geschäftsreisende. Familienangehörige sind vom Business Fast Track ausdrücklich ausgeschlossen und müssen ihr Visum über den regulären Weg beantragen.

12. Wie funktioniert die Terminvergabe über IDATA?

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten teilnahmeberechtigte Unternehmen bevorzugten Zugang zur Terminvergabe bei iData. Dort wird eine Warteliste eingerichtet.

13. Was unterscheidet das neue Verfahren vom Bisherigen?

- Möglichkeit zur Teilnahme am neuen Business Fast Track Verfahren
- Schnellere und gezielte Terminvergabe über designierte Warteliste bei iData für Teilnahmeberechtigte im Business Track Verfahren
- Weniger antragsbegründende Unterlagen im Vergleich zu regulären Geschäftsvisaanträgen
- Früher konnten Unternehmen – unabhängig vom Standort – ihre Anträge zentral über die AHK Türkiye in Istanbul einreichen. Diese Möglichkeit entfällt mit Einführung des neuen Verfahrens vollständig. Künftig erfolgt die Bearbeitung ausschließlich über den für den Unternehmensstandort zuständigen Konsularbereich.
- Wegfall der bisherigen AHK- und VIP-Verfahren.

14. Gibt es Mustervorlagen für bestimmte Dokumente im Bewerbungsprozess?

Auf der Online-Plattform wird eine Compliance-Erklärung sowie ein Muster zur Auskunft über etwaige Insolvenzverfahren bereitgestellt. Diese Dokumente sind im Rahmen der Bewerbung vollständig und korrekt hochzuladen.

Hinweis: Die entsprechenden Musterformulare stehen auf der Plattform zum Download bereit und müssen inhaltlich korrekt ausgefüllt und von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden. Das Original der Compliance-Erklärung muss anschließend mit handschriftlicher („nasser“) Unterschrift postalisch an die AHK Türkiye gesendet werden.

15. Welche Kosten entstehen für die Teilnahme am Verfahren?

Für die Prüfung der Unterlagen im Rahmen der Business Fast Track Bewerbung fallen folgende Kosten an:

- 500 EUR zzgl. MwSt. für Mitglieder der AHK Türkiye
- 600 EUR zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder

Der höhere Betrag für Nicht-Mitglieder ergibt sich aus dem erhöhten Prüfaufwand (über zusätzliche Nachweise).

Zusätzlich entstehen im Zusammenhang mit jedem einzelnen Visumantrag über iData folgende Kosten:

- 32,81 EUR Servicegebühr (iData)
- 90 EUR Visagebühr (Auslandsvertretung – sofern nicht im Einzelfall ein Gebührenbefreiungstatbestand vorliegt)
- Ggf. zusätzliche Gebühren bei iData für (freiwillige) Zusatzdienstleistungen

16. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Für individuelle Rückfragen: business-fast-track@dtr-ihk.de